

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 16.03.2022

**Änderungsantrag
für den Verwaltungs- und Personalausschuss vom 16.03.2022 (VB) – TOP I.4. öffentlich,
Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München -
Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung,
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05892**

Öffentlichkeitsbeteiligung: Beteiligungskonzept überarbeiten

Der Antrag des Referenten wird, wie folgt, geändert:

Ziffer 1, geändert	<p>Der Stadtrat bekennt sich zu einer Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Landeshauptstadt München. Er stimmt dem Das Direktorium wird beauftragt, das vorgelegte Konzept als Grundlage für den sukzessiven Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung überarbeiten zu lassen, um</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der Bezirksausschüsse und sonstigen Stellen zu berücksichtigen, b) die Rolle der von Bürger*innen oder Einwohner*innen direkt gewählten Beiräte (z.B. Seniorenbeirat, Migrationsbeirat) und der von Politik und Verbänden kooperativ und korporativ beschickten Beiräte (z.B. Behindertenbeirat, Klimarat) sowie der Beauftragten (z.B. Gleichstellungsbeauftragte) der Landeshauptstadt München im Konzept zu berücksichtigen, da diese in gewisser Weise bereits eine Form institutionalisierter Öffentlichkeitspartizipation sind, c) die Rolle von Unternehmen, Verbänden und Vereinen in Beteiligungsverfahren im Konzept zu thematisieren, beispielsweise hinsichtlich der Festlegung, was bei städtebaulichen Wettbewerben und Masterplänen (vgl. Konzept, Seite 9) der initiiierende private Vorhabenträger und seine Auftragnehmer allein dürfen (z.B. Informationsvorstellung zum Projekt), was sie in Kooperation mit Stadtverwaltung, Politik und zivilgesellschaftlichen Akteuren dürfen (z.B. Festlegung der Bewertungskriterien im Preisgericht) und was sie nicht dürfen (z.B. Moderation der Öffentlichkeitsbeteiligung). <p>Das überarbeitete Konzept wird dem Stadtrat bis Ende 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>
Ziffer 2 - 3	unverändert
Ziffer 4, geändert	<p>Das Direktorium und die Stadtkämmerei werden beauftragt, den Stadtrat spätestens bis Ende 2022 mit einem Vorschlag zur Einführung eines BürgerEinwohner*innenbudgets zu befassen.</p>
Ziffer 5 – 6	unverändert

Begründung:

Zu Ziffer 1.:

Begründung erfolgt mündlich.

Zu Ziffer 4.:

Auf den Seiten 9 – 10 des Konzepts wird dezidiert eine Öffentlichkeitsbeteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status und ihrer Volljährigkeit postuliert und von der Verwendung einer Begrifflichkeit mit „Bürger*innen“ abgeraten, wenn sich auch Personen ohne Bürgerstatus beteiligen können sollen.

Da die Gemeindeordnung streng zwischen Einwohnern mit Wohnsitz im Gemeindegebiet und Bürgern mit Wahlrecht zum Gemeinderat unterscheidet,¹ sollte kein Bürger*innenbudget, sondern ein Einwohner*innenbudget eingeführt werden.

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Sonja Haider, Stadträtin

Nicola Holtmann, Stadträtin

Dirk Höpner, Stadtrat

¹ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO-15>